

BV/2025/1636

Beschlussvorlage
öffentlich



Anlagenrichtlinie

Organisationseinheit: Kämmerei	Datum: 04.02.2025
Bearbeitung: Anja Lindemann	Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	04.03.2025	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	03.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die ausgearbeitete Anlagenrichtlinie.
Sachverhalt

Gemäß § 56 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in Verbindung mit § 19a GemKVO Doppik ist die Gemeinde angehalten, Gelder möglichst sicher anzulegen. Gefordert wird in § 56 Abs. 2 Satz 4 KV M-V das diese Regelung über eine Anlagenrichtlinie erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2025-02-04 Anlagerrichtlinie
---	------------------------------